

Rücklauf an

Gemeinde Bernhardswald
Finanzverwaltung
z. Hd. Frau Fichtl
Rathausplatz 1

93170 Bernhardswald

Stichtag: 31.12. des Jahres

Bei Rückfragen:
Frau Fichtl,
Tel.: 09407/9406-17

**Antrag
auf Ermäßigung der Einleitungsgebühr gemäß § 10 BGS/EWS
wegen Verwendung von Frischwasser aus der Wasserversorgungseinrichtung
zur Gartenbewässerung**

Grundstückseigentümer	
Anschrift des Grundstücks	
Flurnummer	
Gemarkung	
Gesamt-Grundstücksfläche	

Ich/Wir _____
Name, Vorname, Anschrift der Antragsteller

beantrage/n die Ermäßigung der Einleitungsgebühr gemäß § 10 BGS/EWS wegen Verwendung von Frischwasser aus der Wasserversorgungseinrichtung zur Gartenbewässerung.

Ich / wir erklären, dass aus der Wasserversorgungseinrichtung vom **01.01.** _____ **bis 31.12.** _____ zur Gartenbewässerung nachweislich folgende Frischwassermengen verwendet worden sind:

Gießwasser-Zählernummer	Zählerstand alt	Zählerstand neu
Summen		

Der Zählerstand wurde am _____ abgelesen.

Ich / Wir versichere/n, dass ich / wir alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen wahrheitsgetreu und vollständig gemacht habe/n. Soweit ich / wir wegen Unkenntnis über die tatsächlichen Verhältnisse Angaben nicht machen konnte/n, habe/n ich / wir dies jeweils an der betreffenden Stelle vermerkt.

Ich / wir verpflichte(n) mich / uns, der Gemeinde Bernhardswald jede für die Gebührenschuld maßgebliche Veränderung unverzüglich zu melden.

Ort, Datum	Unterschrift der Grundstückseigentümer
------------	--

Hinweis der Gemeinde:

1. Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 und 2 BGS/EWS und § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 BGS/EWS ist eine Ermäßigung nur gegen Nachweis der zur Gartenbewässerung verbrauchten Wassermenge möglich. Den Nachweis hat der Gebührenpflichtige grundsätzlich durch Einbau eines geeichten Wasserzählers zu erbringen. Der Wasserzähler ist durch eine Fachkraft einzubauen.
2. Nach Einbau des Wasserzählers ist die obige Anzeige an die Gemeinde weiterzuleiten; der Wasserzähler wird von der Gemeinde abgenommen und verplombt.
3. Der Ermäßigungsantrag zur Wassergebühr ist jährlich und bis spätestens am **31.12. eines jeden Jahres** zu stellen.